



European Network of Masters in Children's Rights

European Network of Masters in Children's Rights  
in Kooperation mit:  
Internationale Akademie für innovative Pädagogik,  
Psychologie und Ökonomie (INA) gGmbH  
Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie,  
Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung  
Kampagne "Schrei für Dein Recht"  
Kompaxx – Jugendhilfe e.V.

**Präsentation**  
**European Master in Children's Rights**  
**und**  
**Podiumsdiskussion**  
**Kinderrechte in das Grundgesetz**  
**Überlegungen, Konzepte, Realisierungschancen**

01. März 2007, 16.00 Uhr  
Katholische Akademie Berlin e.V.  
Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin

**Begrüßung: Prof. Dr. Viola Georgi, Freie Universität Berlin**

**Podiumsdiskussion:**

Marlene Rupprecht, MdB, Vorsitzende Kinderkommission des Deutschen Bundestages  
Prof. Dr. Lothar Krappmann, UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Genf  
Barbara Lochbihler, Generalsekretärin amnesty international Deutschland (angefragt)  
PD Dr. Peter Merk, Rechtsanwalt, Deutsches Kinderhilfswerk  
Prof. Dr. Manfred Liebel, ENMCR, INA gGmbH an der Freien Universität Berlin  
Patricia Sanches Lima, Dipl.-Päd., Kompaxx-Jugendhilfe e.V.  
N.N. (Vertreter Unternehmen)  
Moderation: Bergit Fesenfeld (WDR, Kinderrechtspreis)

**Außerdem:**

**Kampagne „schrei-für-dein-recht.de“, Marc Ludwig, Initiator**

**Vorstellung European Master in Children's Rights,  
Prof. Dr. Bernd Overwien / Rebecca Budde, Koordinatorin**

**Im Anschluss laden die Veranstalter zum Empfang.**

## Kinderrechtsschutz durch Einführung in die Verfassung- der schwierige Weg, die Kinderrechte zu schützen

In der Podiumsdiskussion sollen die Instrumente zur Umsetzung eines effektiven Kinderrechtsschutzes vorgestellt und näher beleuchtet werden. Mehr Kinderrechte bedeuten ein Mehr an Gewährleistungsverantwortung der Erwachsenen. Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes –Kinderrechtskonvention (KRK)- vom 20. November 1989 ist nicht als bloße Absichtserklärung zu verstehen, die nur „Impulse“ für nationale Politik gibt. Vielmehr ist sie verbindliches Völkerrecht und verstärkt insbesondere Art. 6 GG. Die dort den Kindern zugeschriebenen „Rechte auf ...“ sind als personale Ansprüche zu selbständiger Ausübung ihrer Rechte zu verstehen. Bereits im Juni 1992 verabschiedeten sämtliche Jugendminister- und ministerinnen sowie die Jugendsenatoren- und senatorinnen der Länder in Potsdam einen Vorschlag zur Neuformulierung des Art. 6 des Grundgesetzes

**"Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Sie schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge."**

Wörtlich werden Kinder bisher nur als Objekte erwähnt, mit denen etwas geschieht oder nicht geschehen darf. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes haben der Vater und die Mutter das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen. In Deutschland kann das Kind allerdings nicht selbständig über seine Rechte verfügen.

**Der Europäische Master-Studiengang „Kinderrechte“, der im Oktober 2007 an der Freien Universität und weiteren sechs Universitäten beginnt, will dazu beitragen, die rechtliche und soziale Stellung der Kinder zu stärken und ihre Möglichkeiten zu erweitern, ihre Rechte aktiv in Anspruch zu nehmen. Deshalb soll ein zentraler Diskussionspunkt unserer Veranstaltung die Frage sein, wie die Subjektstellung des Kindes als Träger eigener Grundrechte gestärkt werden kann.**

European Network of Masters in Children's Rights

c/o Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH

an der Freien Universität Berlin

Königin-Luise-Strasse 24-26, 14195 Berlin, Germany

Tel: +49 (0) 30 838 53968, Fax:+49 (0) 721 151 477362

e-mail:info@enmcr.net; URL: www.enmcr.net